

1. Überblick

1.1 Ziel der Prüfung

Die 194. Vergleichende Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage der geprüften Städte im Prüfungszeitraum beurteilen. Um eine vollständige Beurteilung der Haushaltslage vorzunehmen, wird nicht nur der Kernhaushalt der Städte analysiert, sondern auch die finanzielle Lage der ausgegliederten Einheiten vertieft untersucht. Nur eine Würdigung der Gesamtsituation ermöglicht eine sinnvolle Einschätzung der Haushaltslage der Städte.

Mit der Beurteilung der Haushaltslage geht die Untersuchung der Gründe für die vorgefundene Haushaltslage einher. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage künftig zu verbessern.

In die 194. Vergleichende Prüfung sind die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar einbezogen.

1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ wurde für die Stadt Wetzlar und den für die Prüfung konsolidierten Eigenbetrieb Stadthallen ein Volumen von 122,9 Mio. € geprüft. Das Prüfungsvolumen ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2015.

1.3 Ergebnisverbesserung

Für die Stadt Wetzlar ergab sich im Jahr 2015 insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 16,7 Mio. €. Die festgestellte Ergebnisverbesserung und der mögliche Verzicht auf freiwillige Leistungen zeigen Potenziale der Stadt Wetzlar, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Ansicht 1 zeigt alle Ergebnisverbesserungspotenziale im Quervergleich.

Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen €

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Gesamt
Wirtschaftlichkeit								
Allgemeine Verwaltung	1,9	-	-	1,1	1,6	0,4	2,0	7,0
Kindertagesbetreuung								
Drittelregelung	4,3	2,6	2,2	4,7	2,7	3,0	2,1	21,6
Mehrpersonal	1,6	-	0,0	1,2	1,8	0,5	0,2	5,3
Hortbetreuung (80 Prozent)	3,6	0,1	0,5	3,4	1,1	0,6	0,2	9,5
Schulträgerschaft (Bewirtschaftung) ¹	-	-	-	0,1	1,7	3,0	-	4,8
Gebührenhaushalte	3,4	1,4	1,2	9,3	1,9	3,1	3,1	23,5
Gesamt	14,8	4,2	3,9	20,0	10,7	10,6	7,6	71,7
je Einwohner in €	277,7	61,8	46,5	215,6	144,8	168,6	146,7	
Steuereinnahmen ² (Ultima Ratio)								
Grundsteuer B	12,9	13,8	6,4	12,7	12,6	-	7,0	65,3
Gewerbesteuer	10,4	6,6	1,0	-	23,9	0,7	2,1	44,8
Gesamt	23,3	20,5	7,4	12,7	36,5	0,7	9,1	110,1
je Einwohner in €	436,8	304,7	87,5	136,7	493,7	11,6	176,5	
Summe								
Gesamt	38,1	24,7	11,3	32,7	47,2	11,3	16,7	181,8
je Einwohner in €	714,5	366,5	134,0	352,3	638,5	180,2	323,2	

¹ Auf Basis des 0,25 Quantils der Bewirtschaftungskosten je Schüler

² Gegenüber dem maximalen Hebesatz des Quervergleichs

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen €

Ansicht 1 zeigt, dass die Stadt Wetzlar ein wirtschaftliches Ergebnisverbesserungspotenzial von 7,6 Mio. € im Jahr 2015 hat. Die Stadt Wetzlar hat zudem ein Ergebnisverbesserungspotenzial aus potenziellen Erträgen aus der Grundsteuer B und Gewerbesteuer durch Anpassung auf den maximalen Hebesatz des Quervergleichs von 9,1 Mio. €.

Ansicht 2 zeigt die Mehrbelastung¹ gegenüber dem Median in den Aufgabenbereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen sowie der Verkehrsflächen, ÖPNV und Feuerwehr.

¹ Im Gegensatz zu den Ergebnisverbesserungspotenzialen, die auf Unwirtschaftlichkeiten hinweisen, zeigen die Mehrbelastungen im Vergleich überdurchschnittliche Haushaltsbelastungen auf, deren Angemessenheit nicht beurteilt wurde.

Mehrbelastung gegenüber dem Median im Jahr 2015 in Millionen €								
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Gesamt
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	-	-	-	2,5	3,9	-	2,3	8,7
Sport, Kultur und sonst. freiwillige Leistungen								
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	0,9	-	-	2,7	0,3	-	-	3,9
Schwimmbäder	1,2	-	0,1	0,0	-	-	-	1,3
Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur sowie Theater	1,4	-	4,2	2,6	0,8	2,1	0,3	11,4
Bürgerhäuser	0,4	-	-	1,4	-	-	2,1	3,9
Volkshochschule und Büchereien	0,8	0,3	-	1,4	0,5	1,9	-	4,9
Wirtschaftsförderung und Tourismus, Regionalentwicklung und Stadt- und Dorferneuerung	6,1	0,1	-	-	-	1,5	0,3	7,9
Soziale Leistungen								
Personalaufwand	-	-	-	0,2	0,9	-	0,1	1,2
Zuschussbedarf ohne Personal	3,0	-	-	1,0	2,9	-	-	6,9
Sonstige Bereiche								
Straßen	-	1,8	-	-	2,0	-	0,7	4,5
ÖPNV	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,3
Feuerwehr	1,7	1,1	-	1,8	-	-	-	4,7
Natur- und Landschaftspflege	0,8	-	2,4	-	-	-	1,6	4,9
Bauen und Wohnen	1,0	-	-	-	0,7	-	0,1	1,8
Gesamt	17,2	3,2	6,7	13,6	12,1	5,7	7,7	66,2
je Einwohner in €	324	48	79	147	164	90	148	

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 2: Mehrbelastung gegenüber dem Median im Jahr 2015 in Millionen €

Wie aus Ansicht 2 ersichtlich, wurde bei der Stadt Wetzlar eine Mehrbelastung von 7,7 Mio. € für das Jahr 2015 ermittelt. In Relation zur Anzahl der Einwohner stellt dies eine Mehrbelastung von 148 € je Einwohner dar. Die Mehrbelastung je Einwohner lag im Quervergleich geringfügig über dem Median von 147 € je Einwohner.

Die Mehrbelastungen in den einzelnen Bereichen wurden gegenüber dem Median des Quervergleichs ermittelt. In den Bereichen „Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur sowie Theater“, „Volkshochschule und

Büchereien“ sowie „Wirtschaftsförderung und Tourismus, Regionalentwicklung und Stadt- und Dorferneuerung“ wurden aus Vereinfachungsgründen in der Ansicht 2 die Mehrbelastungen jeweils als Summe der beschriebenen Teilbereiche dargestellt.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.4.1 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Die Stadt Wetzlar wies nach dem Mehrkomponentenmodell in den Jahren 2011 bis 2015 negative Beurteilungsebenen 1 und 2 aus. Die Jahre waren als instabil zu beurteilen. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu bewerten.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und die Ausprägungen der freiwilligen Leistungen für einen Haushaltsausgleich zu prüfen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die kumulierten Fehlbeträge des Haushalts abzubauen sind.

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) je Einwohner lagen im Jahr 2015 bei 1.106 €. Die Steuereinnahmekraft lag mit 1.154 € je Einwohner unter dem Median (1.208 €) im Quervergleich.

Die rechnerische Tilgungsdauer der Schulden, die sich im Zeitablauf reduzierte, belief sich im Durchschnitt auf 43 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren für die rechnerische Tilgungsdauer² wurde in der Stadt Wetzlar überschritten. Im Erhebungszeitraum wurden von der Stadt Wetzlar Kassenkredite aufgenommen.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 bei der Stadt Wetzlar bei 6,7 Prozent. Die Warngrenze von 6,5 Prozent für die Zinsaufwendungen der Jahre 2011 bis 2015 wurde überschritten.

Die Verschuldung der Stadt Wetzlar stellte eine Belastung für die künftigen Haushalte dar. Die Gesamtverschuldung lag mit 5.733 € je Einwohner über dem Median der Vergleichsstädte.

Ansicht 3 zeigt die Haushaltskennzahlen im Quervergleich.

² Die rechnerische Tilgungsdauer entspricht dem Quotienten aus den durchschnittlichen investiven Schulden 2011 bis 2015 und den durchschnittlichen ordentlichen Tilgungen 2011 bis 2015.

Kennzahlen zum Haushalt						
	Durchschnittliches Jahresergebnis 2011 bis 2015 je Einwohner	Jahresergebnis 2015 je Einwohner	Innen- finan- zierungs- quote 2011 bis 2015	Zinsbelas- tung	Tilgungs- dauer (Jahre)	Gesamt- schulden je Einwohner
Bad Homburg	20 €	68 €	21%	1%	31	1.649 €
Fulda	289 €	237 €	15%	5%	18	3.506 €
Gießen	-52 €	51 €	-8%	11%	16	3.548 €
Hanau	-253 €	-37 €	-18%	10%	21	7.861 €
Marburg	148 €	509 €	10%	2%	16	3.241 €
Rüsselsheim	-333 €	-247 €	-23%	14%	25	8.285 €
Wetzlar	-143 €	-166 €	-11%	7%	43	5.733 €

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015

Ansicht 3: Kennzahlen zum Haushalt

Wie Ansicht 3 zeigt, verfügten die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda und Marburg sowohl über ein positives durchschnittliches Jahresergebnis der Jahre 2011 bis 2015 je Einwohner als auch eine positive Innenfinanzierungsquote³. Bei den anderen Städten des Quervergleichs fällt die Beurteilung schlechter aus. Die Städte Gießen, Hanau und Rüsselsheim erhielten über den kommunalen Schutzschirm im Prüfungszeitraum Entschuldungshilfen.

1.4.2 Wirtschaftlichkeit

Auf Basis eines Quervergleichs wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Wetzlar wurde für die folgenden Aufgabenbereiche durchgeführt.

- Allgemeine Verwaltung

Bei der allgemeinen Verwaltung ergab sich für die Stadt Wetzlar ein Fehlbetrag von -266 € je Einwohner. Dieser Wert lag über dem Median (-263 € je Einwohner) im Quervergleich. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition der allgemeinen Verwaltung betrachtet. Für die Stadt Wetzlar wurde ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 2,0 Mio. € ermittelt (vgl. Gliederungspunkt 5.3).

- Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsdauer der Stadt Wetzlar befand sich überwiegend im Bereich zwischen über 5 und 7 Stunden (47 Prozent) sowie über 7 bis 9 Stunden (22 Prozent). Der Anteil der kostenintensiven Betreuungsdauer von 9 Stunden bis 10 Stunden betrug 31 Prozent. Die Stadt Wetzlar hatte im Vergleich mit 7,34

³ Die Innenfinanzierungsquote resultiert aus der Innenfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

Stunden (Median 7,93 Stunden) eine tägliche Betreuungsdauer je Kind unterhalb des Median (vgl. Gliederungspunkt 5.4.1).

Die Stadt Wetzlar lag mit einer Auslastungsquote von 90 Prozent (nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen) auf der Zielgröße von 90 Prozent (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

In der Stadt Wetzlar lag der Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen bei 2,11 Fachkräften je Gruppe und bei den Kindertageseinrichtungen der freien Träger bei 2,30 Fachkräften je Gruppe. Der Wert bei den eigenen Kindertageseinrichtungen lag somit unter und der Wert bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger über dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Unter Anwendung des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag bestand in den eigenen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wetzlar ein rechnerischer Personalmehrbedarf zum 1. März 2016 von 5,80 Vollzeitäquivalenten. Dem gegenüber bestand nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag zum 1. März 2016 bei den freien Trägern – unter Berücksichtigung des Trägeranteils – in der Stadt Wetzlar ein rechnerischer Personalminderbedarf von 4,22 Vollzeitäquivalenten (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, bestehende Betriebserlaubnisse eigener und Kindertageseinrichtungen freier Träger so anzupassen, dass die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten entsprechen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Stadt Wetzlar unterschied bei der Erhebung von Beiträgen nicht nach Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Differenzierungen der Elternbeiträge nach Betreuungsformen und -dauern erachten wir in der Stadt Wetzlar als nicht sachgerecht. Eine bedarfsgerechte Steuerung wird durch die Gebührensatzung nicht gewährleistet. Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern sollte die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren sachgerecht berücksichtigen. Ebenso werden nicht die analog zur Betreuungsdauer steigenden Kosten der Betreuung berücksichtigt. Daher empfehlen wir die Elternbeiträge für die acht- und zehnstündige Betreuung aller Betreuungsformen sowie den Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern anzupassen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Stadt Wetzlar gewährte eine Ermäßigung für das zweite Kind von 50 Prozent auf den Regelbeitrag. Für jedes weitere Kind wurden keine Elternbeiträge erhoben. Die höhere Beitragsermäßigung wurde gegenüber dem jüngeren Kind gewährt. Es ist zu empfehlen, die höhere Ermäßigung gegenüber dem älteren Kind zu gewähren. Dadurch wird nicht der teurere Beitrag der U3-Betreuung, sondern der günstigere Beitrag der Regelbetreuung ermäßigt (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Förderung von Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen ist zu empfehlen. Die Stadt Wetzlar hatte einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindertagespflege in der U3-Betreuung von 6 Prozent und sollte daher Maßnahmen zur Steigerung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen einleiten (vgl. Gliederungspunkte 5.4.6 und 5.4.8).

Wir empfehlen den Städten, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“, auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen zu verzichten. Schulkinder in Kindertageseinrichtungen wurden in der Stadt Wetzlar in lediglich einer Kindertageseinrichtung betreut. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkte 5.4.7 und 5.4.8).

- Schulen

Die Stadt Wetzlar war zum Erhebungszeitpunkt kein Träger von Schulen. Träger der Schulen in der Stadt Wetzlar war der Lahn-Dill-Kreis. Dies führte bei der Stadt Wetzlar im Jahr 2015 zu einer Schulumlage in Höhe von 9,0 Mio. €. Die Stadt Wetzlar erwirtschaftete im Bereich der Schulen einen Fehlbetrag von 175 € je Einwohner. Dies war der zweitniedrigste Fehlbetrag im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Beurteilung der Leistungserbringung im Bereich Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe ist nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde grundsätzlich von ihrer Angemessenheit ausgegangen. Auf der Ausgaben-seite können daher keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde für die Stadt Wetzlar ein Ergebnis von -222 € je Einwohner ermittelt. Dieses lag unter dem Median (-178 € je Einwohner) im Quervergleich. Daraus wurde für die Stadt Wetzlar eine Mehrbelastung von 44 € je Einwohner gegenüber dem Median errechnet.

- Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung

In dem Bereich Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung wies die Stadt Wetzlar mit -207 € je Einwohner dem Median im quervergleich aus (vgl. Gliederungspunkt 5.7).

Aufgrund überdurchschnittlicher Fehlbeträge insbesondere in den Bereichen „Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur“, „Bürgerhäuser“ und „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ empfehlen wir der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage die Ausprägungen der freiwilligen Leistungen zu hinterfragen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

- Sonstige Bereiche

Neben den bedeutenden Aufgabenbereichen („Allgemeine Verwaltung“, „Kindertagesbetreuung“, „Schulträgeraufgaben“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung“) werden unter dem Punkt Sonstige Bereiche fünf weitere Parameter („Bauen und Wohnen“, „Natur und Landschaftspflege“, „Soziale Leistungen“, „Verkehrsflächen und ÖPNV“ sowie „Feuerwehr“) berücksichtigt (vgl. Gliederungspunkt 5.8).

In Anbetracht der Haushaltslage und den überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Natur- und Landschaftspflege, empfehlen wir der Stadt Wetzlar, diesen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage zu prüfen inwiefern Schritte eingeleitet werden können, um den Bereich Soziale Leistungen gemäß § 4 HAG/SGB XII an den Lahn-Dill-Kreis zurückzugeben.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage und den überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV diesen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

- **Gebühren**

Wir betrachteten die Gebühren für Abwasser, Wasser und Friedhof. Für die Berechnung der Gebühren im Bereich Wasser legten wir den Jahresabschluss der „Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH“ zugrunde. Die Berechnung des Gebührenhaushalts Abwasser und Friedhof haben wir aus den Rechnungswesendaten der Stadt Wetzlar vorgenommen.

Im Gebührenhaushalt Abwasser ergab sich für die Jahre 2011 bis 2015 ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 6.143 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Überschuss von 30.717 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.1).

Für den Gebührenhaushalt Wasser errechneten wir für die Jahre 2011 bis 2015 einen durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von -143.940 € pro Jahr. Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Fehlbetrag von -719.701 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.2).

Für die Jahre 2011 bis 2015 ergab sich im Gebührenhaushalt Friedhof ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von -474.496 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum war dies ein Fehlbetrag von -2.372.478 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.3).

1.4.3 Gesamtabschluss

Die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt lässt sich erst mit einem Gesamtabschluss richtig beurteilen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses besteht für das Haushaltsjahr 2015 (§ 112 Absatz 5 Satz 2 HGO).

Ein konsolidierter Abschluss gibt einen umfassenden und abschließenden Gesamtüberblick (§ 55 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO). Der Einzelabschluss bildet ausschließlich den Kernhaushalt ab. Für Investitionsentscheidungen ist der Gesamtüberblick maßgebend. Werden Investitionsentscheidungen dagegen auf Basis des Einzelabschlusses getroffen, beruhen sie auf einer unvollständigen Informationsgrundlage.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses wurden in der Stadt Wetzlar eingeleitet und teilweise umgesetzt. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, zeitnah die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen.

Bei Berücksichtigung aller Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände entstand im konsolidierten Abschluss für die Stadt Wetzlar ein verbessertes Jahresergebnis. Die Haushaltslage war bei einer Gesamtbetrachtung für das Jahr 2014 weiterhin als instabil zu beurteilen.

1.4.4 Betätigungen

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Jahr 2015 mit den Abschlussdaten aus 2014 wurde im vierten Quartal 2015 erstellt und im Dezember 2015 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Wir erachten es als sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 in 2015 veröffentlicht wird. Alle gesetzlichen Anforderungen des § 123a HGO an den Beteiligungsbericht wurden von der Stadt Wetzlar erfüllt (vgl. Gliederungspunkt 7.2).

Bei der Stadt Wetzlar waren bei zwei der betrachteten Beteiligungen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans angegeben. Da ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder besteht, empfehlen wir der Stadt Wetzlar, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 7.3).

Die Stadt Wetzlar beauftragte für das Jahr 2014 - mit Ausnahme von einer Gesellschaften - die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Bei der Stadt Wetzlar waren bei sechs Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und bei sechs Mehrheitsbeteiligungen zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans eingeräumt. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen (vgl. Gliederungspunkt 7.4).

Die Stadt Wetzlar hat bezüglich der Beteiligung „Zubringerdienste Wetzlar GmbH“ unter Gliederungspunkt 7.1 eine Stellungnahme abgegeben.

1.4.5 Organisation des Rechnungswesens

Beim internen Kontrollsystem (IKS) des Rechnungswesens gab es in folgenden Teilbereichen Beanstandungen:

- Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten

Die Zugriffsrechte für die Verwaltungssoftware waren bei der Stadt Wetzlar teilweise zu beanstanden. Ein Mitarbeiter des Kassen- und Steueramts hatte als „Superuser“ umfassende Zugriffsrechte. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, künftig auf die Verwendung des Benutzerprofils „Super“ zu verzichten. Die Konzeption der Zugriffsberechtigungen sollte so überarbeitet werden, dass dadurch die Trennung von Administrations-, Buchungs- und Zahlungsfunktionen herbeigeführt wird.

- IKS bei Subsystemen

Im Subsystem GeDok wurden die Zahlungen im Bereich der Jugendhilfe erzeugt. Im Bereich Zentrale Jugendhilfeleistungen bearbeiteten die Sachbearbeiter die Fälle im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes von der Anlage bis zur Sollstellung selbstständig. Später mögliche Überprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt oder die Amtsleitung waren für die Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips nicht geeignet. Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen einzuschränken, empfehlen wir der Stadt Wetzlar,

grundsätzlich alle Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen.

Die Stadt Wetzlar hat bezüglich des Subsystems GeDok unter Gliederungspunkt 8.2 eine Stellungnahme abgegeben.

Das Subsystem Kufer SQL wurde in der Volkshochschule zur Verwaltung der Kurse eingesetzt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bearbeiteten eigenverantwortlich die Kursdaten und erzeugten damit auch die Honorare der Dozenten. Für die Auszahlung der Honorare war eine Verwaltungsmitarbeiterin verantwortlich. Prozessinterne Kontrollen waren nicht vorgesehen. Zudem hatten alle Mitarbeiter weitreichende Zugriffsrechte. Mit der gemeinsamen Bearbeitung des Kursbestands konnte das Vier-Augen-Prinzip nicht erfüllt werden. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, die Zugriffsberechtigungen zu überarbeiten und eine laufende Kontrolle der Zahlungsdaten einzurichten.

1.4.6 Nachschau

Die Nachschau betraf die 158. Vergleichende Prüfung „Wasserversorgung in Wetzlar“, die 163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ und die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“. Die Empfehlungen der 163. und 164. Vergleichenden Prüfung wurden weitestgehend umgesetzt. Allerdings wurden die Empfehlungen der 158. Vergleichenden Prüfung weitestgehend nicht umgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung sind dem Gliederungspunkt 8.4 und dem Anlageband zu entnehmen.

1.4.7 Modellfamilie

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden am Beispiel einer Modellfamilie aus der Sicht der Einwohner betrachtet. Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2015 war in der Stadt Wetzlar im Quervergleich mit insgesamt 2.933 € (Median 2.425 €) die höchste im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 9). Die Unterschiede in der Modellfamilie sind im Wesentlichen auf die Kindergartengebühren zurückzuführen.

1.4.8 Bewertungsprofil

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Einnahmesituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit haben wir für die Stadt Wetzlar anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe im Stadtprofil wird in fünf Intervallen zwischen dem Minimalwert und dem Maximalwert der Vergleichsstädte vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und Warngrenzen bei der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sind im Anlagenband dargestellt.

Nachfolgende Beurteilungskriterien wurden bei der Punktevergabe zum Bewertungsprofil gesondert berücksichtigt:

- **Ordentliches Jahresergebnis je Einwohner:** Das ordentliche Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++) , 20 € bis 10 € (+) , 10 € bis 0 € (o) , 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

- **Innenfinanzierungsquote:** Diese Kennzahl wird berechnet aus der Innenfinanzierungskraft dividiert durch die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Innenfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung von Krediten. Die Warngrenze für die Innenfinanzierungsquote lag bei 8 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 14 Prozent (++), 14 Prozent bis 8 Prozent (+), 8 Prozent bis 0 Prozent (o), 0 Prozent bis -5 Prozent (-) und kleiner -5 Prozent negativ (--).
- **Konsolidierter Abschluss - Jahresergebnis je Einwohner:** Das Jahresergebnisses des konsolidierten Abschlusses wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++), 20 € bis 10 € (+), 10 € bis 0 € (o), 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).
- **Aufstellung des Jahresabschlusses - der Jahresabschluss muss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein.** Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Aufstellung des Jahresabschlusses vor dem 30. April des Folgejahres (++), bis zu 90 Tage verspätet (+), 90 bis zu 180 Tage verspätet (o), 180 bis zu 270 Tage verspätet (-) und mehr als 270 Tage verspätet (-).
- **Auslastungsquote - Die Auslastungsquote bezeichnet den Anteil der belegten Plätze zu den vorgehaltenen Plätzen unter Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Plätzen.** Bei den vorgehaltenen Plätzen laut Betriebserlaubnis wird die Gruppengrößenreduzierung durch Integrationskinder berücksichtigt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 93 Prozent (++), 93 Prozent bis über 90 Prozent (+), 90 Prozent bis über 87 Prozent (o), 87 Prozent bis über 84 Prozent (-) und kleiner gleich 84 Prozent (--).
- **Die Ist-Fachkraftquote beziehungsweise der Ist-Standard bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe.** Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 2,21 VZÄ (++), 2,21 VZÄ bis 2,32 VZÄ (+), 2,32 VZÄ bis 2,44 VZÄ (o), 2,44 VZÄ bis 2,56 VZÄ (-) und über 2,56 VZÄ (--).
- **Elternanteil (Eigene Kindertageseinrichtungen) - Der Elternanteil bezeichnet den Anteil, der durch Elternbeiträge zuzüglich Bambini-Zuschüsse zur Deckung des Zuschussbedarfs von Kindertageseinrichtungen beiträgt.** Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 30 Prozent (++), 30 Prozent bis 26 Prozent (+), 26 Prozent bis 22 Prozent (o), 22 Prozent bis 18 Prozent (-) und kleiner 18 Prozent negativ (--).

Wetzlar - Bewertungsprofil

						Einstufung im Quervergleich							
						Minimum	Median	Maximum	-	-	o	+	++
Einwohner		51.649	51.649	67.253	92.643								
Einwohner pro Quadratkilometer		683	596	1.041	1.211								
Einnahmesituation													
Steuereinnahmekraft	€ je Einwohner	1.154	955	1.208	2.395							●	
Mittlere verfügbare allg. Deckungsmittel 2011-2015	€ je Einwohner	1.092	1.092	1.319	1.701	●							
Beurteilung der Haushaltslage													
Ordentliches Jahresergebnis ¹	€ je Einwohner	-180,7	-253,2	3,7	497,2	●							
Konsolidiertes Jahresergebnis ¹	€ je Einwohner	-53,4	-267,7	110,5	228,9	●							
Innenfinanzierungsquote im Durchschnitt 2011-2015 ¹	% der verfügbaren allg. Deckungsmittel	-11%	-23%	-8%	21%	●							
Schulden													
Rechnerische Tilgungsdauer Schulden	in Jahren	43	16	21	43	●							
Zinsaufwendungen 2011-2015	% der verfügbaren allg. Deckungsmittel	7%	1%	7%	14%							●	
Gesamtsschulden	€ je Einwohner	5.733	1.649	3.548	8.285	●							
Fristen													
Aufstellung des Jahresabschluss 2013 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2014	551	124	572	1100	●							
Aufstellung des Jahresabschluss 2014 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2015	340	-6	340	735	●							
Aufstellung des Jahresabschluss 2015 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2016	149	-2	149	314							●	
Modellfamilie													
Abwassergebühren	€ (150 m²)	336	264	347	481							●	
Standardisierte Abfallgebühren	€ (120 Liter Restmüll + Biomüll)	207	101	207	379							●	
Friedhofsgebühren	€ (10 Prozent)	139	129	176	200								●
Wassergebühren	€ (150 m²)	351	308	320	362	●							
Elternbeiträge Vormittagsbetreuung	€ (1 Kind)	1.440	0	1.092	1.440	●							
Grundsteuerhebesatz B	(Messbetrag 100 €)	460	330	460	800							●	
Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche													
Allgemeine Verwaltung													
Gesamtergebnis	€ je Einwohner	-266	-354	-263	-208							●	
Personalausstattung	VZA / 10.000 Einwohner	33	25	27	33	●							

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Kindertagesbetreuung									
Zuschussbedarf	€ je Einw ohner	180	180	244	396				●
Zuschussbedarf	je KÄ ²	4.054	4.054	4.830	5.876				●
Zuschussquote mit Tagespflege	in Prozent	44%	25%	44%	64%		-		
Auslastungsquote Kindertageseinrichtungen ¹	in Prozent (Soll 90%)	90%	83%	87%	92%			●	
Ist-Fachkraftquote Kindertageseinrichtungen ¹	Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21)	2,19	2,09	2,30	2,45				●
Durchschnittliche Betreuungszeit	in Stunden je Tag	7,34	7,24	7,93	8,14				●
Elternanteil (Eigene Kindertageseinrichtungen) ¹	in Prozent (Soll 33%)	19%	10%	14%	19%	●			
Schulträgerschaft									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-175	-263	-197	-132				●
Kinder, Jugend- und Familienhilfe									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-222	-230	-178	-169	●			
Personalausstattung	VZA / 10.000 Einw ohner	9	2	6	11	●			
Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-207	-383	-207	-179			●	
davon Sportförderung	€ je Einw ohner	-32	-67	-38	-9				●
davon Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur	€ je Einw ohner	-34	-43	-28	-17	●			
davon Theater	€ je Einw ohner	-3	-62	-12	-3				●
davon VHS und Musikschule	€ je Einw ohner	-12	-33	-12	-4			●	
davon Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung	€ je Einw ohner	-13	-54	-25	-13				●
davon Bürgerhäuser	€ je Einw ohner	-55	-55	-14	-1	●			
davon Wirtschaftsförderung und Tourismus	€ je Einw ohner	-24	-104	-19	-7			●	
Natur- und Landschaftspflege									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-109	-109	-78	-55	●			
davon öffentliches Grün und Gewässer	€ je Einw ohner	-100	-105	-75	-41	●			
Soziale Leistungen									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-27	-17	-28	-90				●
Verkehrsflächen und ÖPNV									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-186	-193	-162	-89	●			
davon Straßen incl. Straßen- beleuchtung und -reinigung	€ je Einw ohner	-116	-132	-97	-74		●		
davon Straßenentwässerung	€ je Einw ohner	-18	-26	-18	-13			●	
davon ÖPNV	€ je Einw ohner	-55	-55	-53	-24	●			
Feuerwehr									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-29	-77	-44	-29				●

¹ Einstufung unabhängig vom Quervergleich

² Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder – unter doppelter Berücksichtigung der U3-Kinder – dividiert.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 4: Wetzlar - Bewertungsprofil

1.4.9 Rechtliche Feststellungen

Die Stadt Wetzlar hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein.

Eine Einschränkung erfährt das Gesamturteil der Stadt Wetzlar hinsichtlich der nicht ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2011 bis 2015. Aus den nicht ausgeglichenen Haushalten resultierten eine überdurchschnittliche Verschuldung und damit verbundene höhere Zinsaufwendungen, welche eine erhebliche Belastung für künftige Haushaltsjahre darstellen.